

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heidemarie Kopetsch 563 2315 563 8904 heidemarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0405/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.06.2009</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.06.2009</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.06.2009</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.06.2009</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Weiterführung der Teilnahme der Stadt Wuppertal am Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"</b>		

### Grund der Vorlage

Weiterführung der Teilnahme an dem mittlerweile vom Land verlängerten Landesfonds

### Beschlussvorschlag

- 1) Die Stadt Wuppertal beteiligt sich auch weiterhin am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“, der mittlerweile vom Land bis zum 31.07.2011 verlängert worden ist.
- 2) Der nicht durch Landesmittel und Elternbeiträge (einschließlich Spenden) i. H. v. je 1,00 € pro Schüler und Tag abgedeckte Fehlbetrag ist wie bisher durch Kürzung freiwilliger Leistungen und Zuschüsse an Dritte aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.  
Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, diese Finanzierung für 2009 im Rahmen der Bewirtschaftung im Haushaltsvollzug sicher zu stellen, sowie für 2010/2011 bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu berücksichtigen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Nocke

## Begründung

Damit eine Weiterführung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf der Basis der Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08. August 2007 sowie der Ausführungsbestimmungen im Erlass vom 28. September 2007 gewährleistet ist, hat das Finanzministerium gem. § 36 LHO der Entsperrung der Haushaltsmittel von 6.810.600 € für das zweite Halbjahr 2009 und der Verpflichtungsermächtigung von 9.570.600 € für das erste Halbjahr 2010 zugestimmt. Darüber hinaus hat das Finanzministerium der Inanspruchnahme der o. g. Verpflichtungsermächtigung zugestimmt.

Des Weiteren hat die Landesregierung über die weitere Verlängerung des Landesfonds auf der bisherigen Rechtsgrundlage bis zum 31. Juli 2011 entschieden.

Gefördert werden im Rahmen des Landesfonds Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus finanziell bedürftigen Familien bei der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Das Mittagessen soll auch weiterhin bezuschusst und nicht kostenfrei sein.

Als bedürftig anzusehen sind in der Regel Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen, oder deren Elternbeiträge beim Besuch einer offenen Ganztagschule gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) vom zuständigen Jugendamt übernommen werden. Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus diesen Förderrichtlinien besteht auch weiterhin nicht.

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Beschluss des Schulträgers zur weiteren Teilnahme am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“,
- b) Bedürftigkeit der geförderten Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage belastbarer Unterlagen der Eltern gemäß dieser Förderrichtlinien,
- c) Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Offenlegung der Bedürftigkeit,
- d) Regelmäßige Durchführung an den Tagen mit Ganztagsschulbetrieb, in der Regel an wöchentlich vier bis fünf Tagen.

Die Erhebung der Elternbeiträge soll – wie bei den „Vollzahlern“ – in den offenen Ganztagsgrundschulen durch die Kooperationspartner und an den weiterführenden Schulen durch die Mensavereine erfolgen. Die Erziehungsberechtigten werden nach dem Ratsbeschluss über die Schulen informiert, dass das Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ weitergeführt wird und gebeten, kurzfristig unter Vorlage der Sozialbescheide eine verbindliche Erklärung über die Teilnahme am Mittagessen und der Übernahme des Eigenanteils abzugeben. Erst auf dieser Basis kann ein Zuschussantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Die Teilnahme am Landesfonds ist ausdrücklich auch für Kommunen mit nicht genehmigungsfähigem Haushaltssicherungskonzept wie der Stadt Wuppertal möglich.

Bei der Finanzierung des Mittagessens handelt es sich nach wie vor zwar um eine freiwillige Leistung, die nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung unzulässig wäre. Sofern jedoch eine Finanzierung durch Drittmittel (Spenden) oder durch Kürzungen bei anderen freiwilligen Leistungen bzw. Zuschüsse in voller Höhe sicher gestellt ist, wird die Übernahme des verbleibenden Fehlbetrages aus städtischen Haushaltsmitteln durch die Kommunalaufsicht nicht beanstandet.

Durch die erheblichen Spenden, die vom Förderverein Mittagessen eingeworben werden konnten, war es bisher möglich, den Elternanteil von ursprünglich 1,-- € auf --,50 € pro Kind /Tag zu reduzieren. Sofern das Spendenvolumen künftig rückläufig sein sollte, würde dies zu einem entsprechend höheren Anteil der Eltern führen.

Der städtische Anteil kann bis zum Ende des Schuljahres 2008/2009 insbesondere durch den im Haushalt eingeplanten Sonderfond für Mittagessen kompensiert werden. Die weitere Sicherstellung des städtischen Eigenanteils muss im Rahmen der Bewirtschaftung der freiwilligen Leistungen und Zuschüsse im Jahr 2009 sichergestellt werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Zur Zeit ist von 1800 Schüler/Innen auszugehen, inwieweit sich die Anzahl durch den Ausbau der Angebote im Sekundarbereich (1000 Schulen-Programm) erhöht, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Die Kostenverteilung ist wie folgt vorgesehen – im Primarbereich pro Kind und Mahlzeit 2,50 € bei in der Regel 200 Tagen -:

Elternbeitrag	1,00 €	(pro Jahr in Höhe von 200,-- €)
Landesanteil	1,00 €	(pro Jahr in Höhe von bis zu 200,--€)
Kommunaler Anteil	0,50 €	(pro Jahr in Höhe von 100,--€)

Da im Durchschnitt jedoch 210 Verpflegungstage pro Schuljahr (einschließlich Ferienbetreuung OGS) und im Sekundarstufenbereich ein Essenspreis von 2,80 € zugrunde gelegt werden müssen, sind die, weder durch den Landeszuschuss noch durch den Elternanteil abgedeckten Mehrkosten zusätzlich durch die Stadt zu tragen.

### **Zeitplan**

01.08.2009

### **Anlagen**

- Anlage 01 Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW über die Weiterführung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
- Anlage 02 Schreiben des Ministerpräsidenten des Landes NRW an Herr Oberbürgermeister Jung
- Anlage 03 Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Jung an Herrn Ministerpräsident Rüttgers